

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss
2. Genehmigung Projekt für den Ersatz der Wasserleitung Herzogengasse, Abschnitt Chälenstrasse bis Schulweg und Kreditbewilligung
3. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehaus

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird während 30 Tagen auf der Homepage der Gemeinde Weiach aufgeschaltet und liegt während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.